

Budapestre vonatkozó újságcikkek

Oszályozás

324



Szerző:

Cím: Der Gesetzentwurf über die
Kommunalwahlen

Forrás:

Pester Lloyd

Br
(Hely)

1924. 2. 9.

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Hely

Idő

"1924"

Személy

Közp

Der Gesetzentwurf über die Kommunalwahlen.

Im Empfangsalon des Präsidenten der Nationalversammlung hatten sich heute mittag, wie bereits im Abendblatt gemeldet wurde, die Führer der liberalen Opposition zu einer Konferenz eingefunden, die der Ministerpräsident einberufen hatte, um eine Ueberbrückung der Gegensätze zwischen dem Standpunkt der liberalen Opposition und dem des Ministers des Innern in der Frage des hauptstädtischen Wahlgesetzes zu versuchen. An der Konferenz nahmen teil: Ministerpräsident Graf Stefan Bethlen, Minister des Innern Jovan v. Rakovský, der Vizepräsident der Nationalversammlung Paul Besthy und die Nationalversammlungsabgeordneten Dr. Stefan Bárczy, Karl Kassay, Gabriel v. Agron und Dr. Wilhelm Bássonji. In der Konferenz, die ungefähr zwei Stunden währte, äußerten die Führer der liberalen Opposition ihre Wünsche betreffend die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Dank dem entgegenkommenden Verhalten des Ministerpräsidenten ist es gelungen, einen Teil der Gegensätze zu überbrücken; Ministerpräsident Graf Bethlen und Minister Rakovský akzeptierten in einigen strittigen Fragen den Standpunkt der Vertreter der liberalen Bürgerschaft, und es ist zu hoffen, daß bis zur Verhandlung des Gesetzentwurfes die Regierung der liberalen Opposition auch noch weitere Zugeständnisse machen werde. Diese Hoffnung hegt auch der Ministerpräsident selbst, der sich über die heutige Konferenz folgendermaßen äußert hat:

— In der Konferenz wurden mehrere Wünsche der Führer der liberalen Opposition honoriert. Einige Fragen sind noch nicht endgültig gelöst, doch werden wir, wenn es die liberale Opposition wünscht, die Beratungen fortsetzen. Im Verlaufe der Verhandlung des Gesetzentwurfes im Verwaltungsausschuß werden wir übrigens bestrebt sein, die noch in Schwebe befindlichen Fragen in entsprechender Weise zu lösen.

Die Konferenz nahm folgenden Verlauf:

Die Vertreter der liberalen Opposition trugen ihre Einwendungen gegen die ihrem Standpunkt nicht entsprechenden und für die liberale Bürgerschaft ungünstigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes vor, insbesondere bemängelten sie die Bestimmungen betreffend die Einteilung der Wahlbezirke, die Ernennung von Stadtrepräsentanten und das Domizil.

Nach längerer Debatte wurde die Vereinbarung getroffen, daß die Wahlen nicht nach Verwaltungsbezirken, sondern nach Wahlbezirken vorgenommen werden. Mit größter Befriedigung erfüllte die Führer der liberalen Opposition das Entgegenkommen des Ministerpräsidenten, das er in dieser Frage gegenüber ihrem Standpunkt an den Tag legte.

Einen sehr lebhaften Ideenaustausch provozierte die Domizilfrage. Die liberale Opposition hält bekanntlich die Bestimmung, die das Wahlrecht an ein sechsjähriges Domizil knüpft, für völlig unbegründet. Allein in dieser Frage drang der Standpunkt der Vertreter der liberalen Opposition nicht durch; die Regierung hält an dem sechsjährigen Domizil fest, doch billigt sie andererseits auch den Standpunkt der Christlichen Kommunalpartei nicht, die sich bekanntlich mit einem sechsjährigen Domizil nicht begnügen will, sondern wünscht, daß das Wahlrecht an ein zehnjähriges Domizil geknüpft werde.

Auch die Frage der für Lebensdauer zu ernennenden Stadtrepräsentanten wurde eingehend besprochen; die Debatte über diese Frage endete damit, daß eine Herabsetzung der Zahl der zu ernennenden Stadtrepräsentanten beschlossen wurde. Nach der Vorlage sollten bekanntlich von den 300 Mitgliedern des Municipalausschusses 80 nicht gewählt, sondern ernannt werden; diese Zahl wird nun auf 56 reduziert. Die Regierung wird bestrebt sein, die Wünsche der liberalen Opposition betreffend die Ernennung von lebenslänglichen Mitgliedern der Stadtrepräsentanz bei der Modifizierung des Gesetzentwurfes nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Regierung teilt den Standpunkt der liberalen Opposition, daß je mehr Stadtrepräsentanten durch die Wahl ihre Mandate erhalten.

i háziyomda 1922